

Update Jugendarmut 2019

Endlich hinsehen! Jugendarmut wahrnehmen und junge Menschen nicht verloren geben.

Ein Fünftel aller Jugendlichen und ein Viertel aller jungen Erwachsenen bis 25 sind von Armut bedroht. Diese Zahlen bestätigt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken¹. Die Jugendarmutsquote stieg in den letzten Jahren um 1,4%, die Armutsgefährdungsquote bei 18 bis 25-Jährigen um 1,5 % seit 2012. Sehr groß sind weiterhin auch die regionalen Unterschiede etwa zwischen Bremen (35,8 % der Jugendlichen) und Baden-Württemberg (14,6 %) oder Bayern (12,9 %). Diese Befunde bestätigen auch die Ergebnisse des Monitors *Jugendarmut in Deutschland 2018*, in dem die BAG KJS aufzeigte: Keine Altersgruppe ist stärker von Armut betroffen als Jugendliche und junge Erwachsene. Der Weg in das Erwachsenenleben und die Übergänge in Selbständigkeit sind für junge Menschen, die nicht auf eine entsprechende Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können, äußerst riskant: 51,5 % aller alleinstehenden Jugendlichen und 56 % aller alleinstehenden jungen Erwachsenen sind von Armut bedroht.

Auf die Frage nach weiteren Erkenntnissen zu den Lebenslagen von armen Jugendlichen und jungen Erwachsenen verweist die Bundesregierung auf mangelnde Daten, insbesondere über junge Menschen, die den Kontakt zu den Behörden abgebrochen haben. Alarmierende Befunde gibt es allerdings aus der Bildungsforschung: So geht der Berufsbildungsbericht 2019 von 2,1 Millionen jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss aus. Die aktuelle Bildungsstudie des Deutschen Caritasverbandes (DCV)² weist rund 52.000 Schülerinnen und Schüler aus, die 2017 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Nachweislich tragen junge Menschen mit schlechter Schulbildung und ohne Berufsausbildung ein sehr hohes Armutsrisiko. Deshalb müssen verstärkt Mittel und Möglichkeiten bereitgestellt und ausgeschöpft werden, damit allen jungen Menschen der Weg in ein selbständiges Leben und zu einem Berufsabschluss gelingt. Die Bundesregierung benennt nur wenig Konkretes, um die Situation zu verbessern, und verweist in erster Linie auf bestehende Programme. Damit bleibt die Regierung hinter ihren Aussagen aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht zurück: Neben der Qualifizierung und der Selbstpositionierung ist die wichtigste Aufgabe der Jugendphase die Verselbständigung. Junge Menschen haben ein Recht auf Unterstützung, damit sie diese Herausforderungen bewältigen können und damit Jugend ermöglicht wird.

¹ BT-Drs. Nr. 19/13039

² Vergl. Caritas-Studie Bildungschancen 2019, <https://www.caritas.de/bildungschancen>

Eine existenzsichernde Arbeit ist unverzichtbar, damit sich junge Menschen aus der Armutsfalle befreien können. Einem gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Doch die mangelhafte finanzielle Ausstattung von Angeboten der Jugendsozialarbeit behindert eine zuverlässige und nachhaltige Begleitung junger Menschen beim Übergang in den Beruf. Derzeit wird in zahlreichen Kommunen der Rechtsanspruch auf Unterstützung, Begleitung und Schutz vor Benachteiligung junger Menschen gar nicht eingelöst. Hierzu bedarf es eines flächendeckenden Ausbaus und nachhaltiger Absicherung der Jugendsozialarbeit an den Schulen und im Sozialraum sowie umfangreicher Angebote der Beratung, Begleitung und Befähigung durch die Jugendberufshilfe. Dieser Bedarf wird zwar von der Bundesregierung bestätigt, aber sie nimmt allein Bezug auf das befristete ESF-Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“, mit dem derzeit zahlreiche Kommunen Jugendsozialarbeit umsetzen. Jugendsozialarbeit darf sich aber nicht auf Modellregionen und -programme mit befristeten Fördermitteln der EU beschränken; sie ist eine kommunale Aufgabe.

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen sind auf eine zuverlässige Unterstützung angewiesen

Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialpädagogischem Unterstützungs- und Förderbedarf haben laut § 13 Absatz 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Unterstützung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Jugendsozialarbeit hat das Ziel und den gesetzlichen Auftrag, diese jungen Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstverantwortlichen Erwachsensein und Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Zentraler Ansatz ist dabei, jungen Menschen den Zugang zu ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken zu eröffnen und ihnen die Gelegenheit zu bieten, sich selber auszuprobieren, um eine tragfähige berufliche Perspektive entwickeln zu können. Obwohl laut Gesetzeslogik vorrangig zuständig, mangelt es im Bereich der Jugendhilfe an Angeboten. Die Jugendsozialarbeit in den Kommunen ist häufig finanziell nicht ausreichend ausgestattet, um die jungen Menschen nachhaltig zu erreichen. Betroffen sind auch junge Menschen, die mit Erreichen der Volljährigkeit stationäre Einrichtungen verlassen müssen und denen keine Hilfe mehr gewährt wird. Häufig ohne familiäre Unterstützung sind sie auf sich alleine gestellt, sogenannte Care Leaver. Dabei ist gerade die Gruppe der jungen Volljährigen in besonders hohem Maße von Armut bedroht oder betroffen und oftmals noch nicht in der Situation, ein selbstständiges Leben führen zu können.

Umsetzungsprobleme beseitigen – Jugendliche aus der Armutsfalle holen

Laut Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sind über 80.000 Jugendliche und junge Erwachsene³ nicht mehr im Blick von Jugendhilfe, Arbeitsförderung oder dem Jobcenter; sie gelten als „entkoppelt“, haben den Kontakt zu den Sozialbehörden abgebrochen oder sind „aussanktioniert“. Eine andere Besorgnis erregende Zahl sind die ca. 37.000 jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren, die als wohnungslos gelten und teilweise auf der Straße leben. Schon über 20 % der Wohnungslosen sind unter 25 Jahre alt. Sie und viele andere junge Menschen, die z. B. nach der Schule den Übergang in das Arbeitsleben (noch) nicht bewältigt haben, gehören zu den Zielgruppen der „schwer zu erreichenden Jugendlichen“⁴.

Eigens zur Förderung dieser „schwer erreichbaren Jugendlichen“ wurde der § 16 h ins Sozialgesetzbuch II aufgenommen. 50 Millionen Euro stehen jährlich zur Verfügung, um zur Integration und Förderung dieser

³http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/DJI_Expertise_Situation_ausgegrenzter_Jugendlicher_Tillmann_Gehne_-1.pdf.

⁴ Vgl. dazu auch BAG KJS „Monitor Jugendarmut in Deutschland 2018“ Düsseldorf 2018.

jungen Menschen beizutragen. Die vorgeschriebene enge Kooperation von Jobcentern (SGB II) und Jugendhilfe (SGB VIII) gelingt nur unzureichend. Die Förderzahlen lassen zu wünschen übrig, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken bestätigt. Im laufenden Jahr konnten zwar mehr junge Menschen erreicht werden als im Vorjahr, aber mit aktuell 2.100 geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bleiben zu viele auf der Strecke. Dass die Hilfe bei vielen tausenden jungen Menschen nicht ankommt, offenbart Umsetzungsprobleme, die es sofort und konsequent zu beseitigen gilt. Wie dies gelingen kann, lässt die Regierung jedoch offen.

Junge Menschen brauchen eine armutsfeste eigene Grundsicherung, die Teilhabe und Partizipation sicherstellt

Für Jugendliche, die in Familien mit SGB II-Bezug (Hartz IV) aufwachsen, ist die Verselbständigung ein enormer Entwicklungsschritt, der mit erheblichen Einschränkungen und Benachteiligungen verbunden ist. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass viele Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII), insb. die Erziehungshilfen, bereits mit Erreichen des 18. Lebensjahres enden. Das SGB II wiederum geht davon aus, dass bis zum 25. Lebensjahr eine Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern als „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im selben Haushalt“ besteht. Die Ausbildungsvergütung und anderes „eigenes“ Einkommen der jungen Menschen werden automatisch auf die Leistungen für die Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Gleichzeitig besteht ein faktisches Auszugsverbot für junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. Jugendlichen unter 25 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen, drohen härtere Sanktionen als Erwachsenen⁵.

Dies führt dazu, dass aussanktionierte Jugendliche deutlich unter dem Existenzminimum leben, jeglichen Anspruch auf Unterstützung und dadurch gegebenenfalls auch ihre Wohnung verlieren. Diese verschärften Sanktionsregeln befördern eine „Entkoppelung“ der jungen Menschen und bergen ein hohes Risiko von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie Armut. Aus der Praxis der Jugendsozialarbeit werden die Auswirkungen und Folgen der Sanktionen für unter 25-Jährige seit Jahren kritisiert. Anstatt dass Jugendliche ihre Hilfebedürftigkeit überwinden und ihnen die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit gelingt, brechen sie den Kontakt zum Jobcenter ab; häufig fallen sie vollständig aus dem Sicherungssystem heraus und nehmen keine Hilfsangebote mehr wahr.

Armutsriskiken reduzieren – mutig und wirksam handeln

Die BAG KJS fordert die verschärften Sanktionsregelungen für junge Menschen unter 25 Jahren unverzüglich abzuschaffen.

Um zu verhindern, dass junge Menschen, die ohnehin in prekären Verhältnissen leben, zusätzlich benachteiligt werden, ist eine teilhabeorientierte, armutsfeste Grundsicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene notwendig.

Die BAG KJS fordert, dass im Rahmen der geplanten Reform der Kinder- und Jugendhilfe die individuellen Rechtsansprüche junger Menschen am Übergang in Ausbildung und Arbeitswelt gestärkt werden. Die

⁵ Beim ersten Regelverstoß, der über ein Meldeversäumnis hinausgeht, sieht das Gesetz eine hundertprozentige Streichung der Regelleistungen (Arbeitslosengeld II) vor. Beim nächsten Verstoß innerhalb eines Jahres kann auch die Miete gekürzt werden. In 2017 waren fast 16 000 junge Erwachsene – mehrheitlich allein aufgrund von Meldeversäumnissen - von dieser Regelung betroffen und voll sanktioniert.

Infrastruktur sowie (niedrigschwellige und barrierefreie) Angebote der Jugendsozialarbeit in den Kommunen sind auszubauen und langfristig zu sichern.

Notwendig ist eine stärkere Kooperation aller Akteure im Übergangsbereich, um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Förderung junger Menschen zwischen SGB II, III und VIII sowie auch dem SGB IX zu stärken und kohärent zu gestalten⁶. Eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jobcentern ist zudem notwendig, um zukünftig mehr junge Menschen mit dem Instrument 16 h SGB II tatsächlich zu erreichen.

Außerdem muss die Forschung intensiviert und die Datenlage verbessert werden. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, junge Menschen ganz aus dem Blick zu verlieren.

Düsseldorf, 18.9.2019

⁶ Die Bundesregierung hat sich 2018 in ihrem Koalitionsvertrag selber zu diesem Bereich positioniert: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern ... weiter stärken. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen ausweiten.“ (Koalitionsvertrag vom 12.3.2018) Auch wenn sich die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 – 2021“ aktuell noch einmal für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Jugendberufsagenturen ausgesprochen hat, steht hier die Umsetzung noch aus.